

VITALPIN KLIMAINVESTMENT

Förderungspreis - Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind:

Unternehmen und Organisationen (z.B. Vereine und Tourismusverbände) können sich mit Projekten, welche die inhaltlichen und strategischen Anforderungen aus den Punkten 3 & 4 erfüllen und im bzw. zum überwiegenden Teil im Vitalpin Wirkungsraum (Österreich, Bayern, Allgäu, Südtirol, Liechtenstein und Schweiz) umgesetzt werden, um die Teilnahme bewerben.

2. NICHT-teilnahmeberechtigt sind:

- ◆ Unternehmen und Organisationen ("Sponsoren") die Regionalklimaprämien in das Projekt "Vitalpin KlimaInvestment" einbezahlt haben
- ◆ Privatpersonen
- ◆ Gemeinden und Organisationen des öffentlichen Rechts bzw. Institutionen, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand finanziert sind (ausgenommen: Tourismusverbände)
- ◆ Betriebe und Organisationen gegen die ein Insolvenzverfahren läuft

3. Inhaltliche Anforderungen

Jedes Projekt muss mindestens auf eines der folgenden Themengebiete ausgerichtet sein und dem Stand der Technik des jeweiligen Themengebiets entsprechen:

- ◆ Nachhaltige Mobilität
- ◆ Energieeffizienz
- ◆ Investition in und Verwendung von Erneuerbaren Energien
- ◆ Maßnahmen zur Kohlenstoffsequestrierung insbesondere mit Hilfe von naturbasierten Lösungen
- ◆ Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität insbesondere mit Hilfe von naturbasierten Lösungen
- ◆ Initiativen zur Kreislaufwirtschaft (Minimierung von Materialeinsatz, Entwicklung kreislauffähiger Produkte und Services, Verlagerung von Produkt- auf Dienstleistungsansatz, Einsatz von Sekundärmaterialien, Repair & Re-Use Modelle)

4. Strategische Kriterien

Jedes Projekt wird nach den folgenden strategischen Förderkriterien bewertet:

- ◆ **Klimaschutz:** Ausschlaggebend ist die zu berechnende Treibhausgasreduktion, -sequestrierung oder -vermeidung und der damit verbundene positive Einfluss auf das Klima.
- ◆ **Umsetzung:** Die geförderten Projekte sollen sich bereits in Umsetzung befinden oder ihre Umsetzung soll in einem Zeitraum von maximal einem Jahr beginnen.
- ◆ Die in den Projekten umgesetzten Maßnahmen sollen sich möglichst dauerhaft positiv auf das Klima auswirken.
- ◆ **Qualität der Einreichung und Expertise der Einreicher:** Die Projekte sollen möglichst innovativ sein. Darüber hinaus sollen die Antragsteller oder die von ihnen beauftragten Leistungserbringer eine ausgewiesene Expertise in dem Themenfeld des Projektantrags aufweisen
- ◆ **Tourismusbezug:** Projektanträge von einer signifikanten Relevanz für nachhaltigen Tourismus im Alpenraum werden bevorzugt behandelt.
- ◆ **Mehrfacheffekte:** Projekte, die sich positiv auf mehrere Themenfelder auswirken, werden bevorzugt behandelt.
- ◆ **Regionsbezug:** Projekte, deren Umsetzung in derselben Region eines einzahlenden Unternehmens geplant sind, werden bevorzugt behandelt (um eine Sogwirkung in dieser Region zu unterstützen)
- ◆ **Vorbildwirkung:** Die Projekte sollen durch Skalierbarkeit und Multiplikationsfähigkeit eine Vorbildwirkung für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Region haben.
- ◆ **Bildung und Bewusstseinsbildung:** Projektanträge, die über die messbare Treibhausreduktion hinaus einen Bildungs- bzw. Bewusstseinsbildungsbezug aufweisen werden bevorzugt behandelt.